

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan · Telefon (075) 232 42 42 · Fax Redaktion (075) 232 29 12 · Fax Inserate (075) 232 95 46 · Amtliches Publikationsorgan · 80 Rp.

Übertragung der Misstrauens-Sitzung

Die ausserordentliche Landtags-sitzung von heute Dienstag wird als Tonübertragung über den Landeskanal zu empfangen sein. Die Übertragung beginnt um 9 Uhr. Dies teile gestern das Presse- und Informationsamt der Regierung mit. Vorgehen ist nach dieser Mitteilung auch die Übertragung der ordentlichen Sitzungstage vom Mittwoch und Donnerstag.

Nachdem die letzte Landtags-sitzung, die über Antrag von Landtagspräsident Dr. Ernst Walch in der gesamten Länge am Landeskanal übertragen wurde, auf grosse Resonanz stiess, ist damit zu rechnen, dass die ausserordentliche Sitzung noch weit mehr Aufmerksamkeit erregen wird. Die Platzverhältnisse im provisorischen Landtags-saal sind für die Zuhörer und Zuschauer eng begrenzt, so dass nur wenige Interessierte das Geschehen direkt mitverfolgen können.

Auf dem Traktandum der nächsten ordentlichen Landtags-sitzung steht eine Diskussion über die Zukunft der Übertragungen. Der Landtag soll seine Meinung äussern, ob in Zukunft Übertragungen stattfinden.

Parteien sehen keinen zwingenden Grund für sofortige Neuwahlen

Gespräche von Parteienvertretern mit Fürst Hans-Adam II. vorgesehen – FBP für Wahrung der Kontinuität mit raschem Wechsel

(G. M.) – Heute Dienstag wird der Landtag im Rahmen einer ausserordentlichen Sitzung ein einziges Traktandum behandeln: Misstrauensantrag der Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) gegen Regierungschef Markus Büchel. Um die Kontinuität zu wahren und um einen raschen Wechsel an der Spitze der Regierung vollziehen zu können, nominierte der FBP-Parteivorstand – wie bereits berichtet – Josef Biedermann zum Regierungschef-Kandidaten, der im Fall einer Amtsenthebung von Regierungschef Markus Büchel gemäss der Koalitionsvereinbarung zwischen FBP und VU über die Regierungszusammenarbeit dem Landtag zur Wahl als neuer Regierungschef vorgeschlagen würde.

Die Amtsenthebung von Regierungschef Markus Büchel durch einen Misstrauensantrag dürfte im vorgesehenen Rahmen vor sich gehen, nachdem sich alle drei Parteien dafür ausgesprochen haben, dass ihre Fraktionen ganz oder teilweise den Antrag unterstützen werden. Auch Fürst Hans-Adam II. teilte in einem Schreiben an den Landtag mit, dass er eine Entscheidung des Landtags akzeptiere. Die FBP, die einerseits Entschlossenheit zur Abwahl des Regierungschefs zu erkennen gibt, andererseits mit der Nomination eines Nachfolgers

aber auch Kontinuität demonstriert, verfügt mit einigen Stimmen aus der Fraktion der Vaterländischen Union (VU) und der Freien Liste (FL) über die notwendige Unterstützung für ihren Antrag.

Unterstützung für Misstrauensantrag

Die FBP-Fraktion hat bei verschiedenen Gelegenheiten in den letzten Wochen ihre geschlossene Haltung zum Misstrauensantrag unterstrichen, weil sie das gegenseitige Vertrauen auf eine Weise zerstört sieht, die eine Weiterarbeit verunmöglicht.

Die Haltung der VU-Fraktion ist nach den Worten von VU-Präsident Oswald Kranz nicht einheitlich: Einige Fraktionsmitglieder würden mit der Abwahl des Regierungschefs Mühe bekunden, weil es sich dabei nicht um ein alltägliches Geschäft handle, während andere den Misstrauensantrag unterstützen, zumal Markus Büchel bei der Wahl zum Regierungschef am 26. Mai nicht alle VU-Stimmen erhalten hatte. Die Freie Liste wird den Amtsenthebungsentscheid unterstützen, wie in einer Mitteilung am Sonntag zu erfahren war. Diese Entscheidung wird damit begründet, dass Markus Büchel als Regierungschef im Landtag über keine politische Basis mehr verfüge.

Problematik von Neuwahlen

Im Gegensatz zu Fürst Hans-Adam II. unterstützen alle drei Parteien die Forderungen nach Neuwahlen nicht. Das Staatsoberhaupt hatte in seinem Schreiben an den Landtag dargelegt, dass die Auswechslung des Regierungschefs nicht ohne weiteres vonstatten gehen könne, sondern dass im Fall eines erfolgreichen Misstrauensvotums des Landtags gegenüber Regierungschef Markus Büchel Neuwahlen unvermeidlich wären.

Die FBP-Fraktion vertritt in der Begründung ihres Misstrauensvotums die Auffassung, dass die Auflösung des Landtags nur aus erheblichen Gründen erfolgen könne. Einen erheblichen Grund sieht sie nicht gegeben, da es sich um das «Problem Markus Büchel», nicht um ein Regierungs- oder Landtagskrisen handle. Der Landtag kann nach dieser Auffassung seine Funktionen vollumfänglich wahrnehmen, auch das Problem mit der fehlenden Vertrauensbasis gegenüber dem Regierungschef selbst lösen. Die FBP-Fraktion betont auch, dass mit der Nomination von Josef Biedermann auch für Kontinuität gesorgt sei, ein reibungsloser Übergang ohne weiteres möglich. Grosse Probleme und Entscheidungen stehen nach Auffassung der FBP-Fraktion auch im Bereich der Aus-

senpolitik – insbesondere mit dem EWR-Beitritt und der Zollvertragsanpassung – bevor, so dass Neuwahlen auch aus dieser Sicht vermieden werden sollten.

VU strebt keine Neuwahlen an

Die Freie Liste hat ihre Stellungnahme – siehe VOLKSBLATT vom Montag – bereits bekanntgegeben: Der Landtag bleibe beim Misstrauensantrag funktionsfähig, so dass «kein zwingender Grund zu Neuwahlen» bestehe. Auch die VU strebt keine Neuwahlen an, erklärte gestern VU-Präsident Oswald Kranz auf Anfrage. Die VU wird nach seinen Angaben dem Landesfürsten ihre Haltung erklären, aber auch die Meinung des Staatsoberhauptes zur Kenntnis nehmen.

Auf den Vorschlag der FBP-Fraktion, gemeinsam dem Fürsten die Bedenken aller drei Parteien gegen Neuwahlen bekanntzugeben, ging die VU nicht ein. Nach Angaben von VU-Präsident Kranz zeigt sie sich verärgert darüber, dass die FBP bereits einen Regierungschef-Kandidaten nominierte, ohne Rücksprache mit der VU zu halten. Gegen die Person von Josef Biedermann habe die VU nichts einzuwenden, doch stosse sich die VU am Vorgehen, vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Grossangelegte Kontrolle der Polizei zwischen Triesen und Balzers

Am Freitag abend wurden insgesamt 102 Fahrzeuge und Automobilisten kontrolliert – Jährlicher Wiederholungskurs für Hilfspolizisten

(s. e.) – Am vergangenen Freitag führte die liechtensteinische Landespolizei in der Zeit zwischen 20.00 und 23.30 Uhr auf dem Rastplatz südlich von Triesen eine grossangelegte Nachtkontrolle durch. Es war dies eine schulmässige Übung im Zusammenhang mit einem dreitägigen Wiederholungskurs für Hilfspolizisten. Überprüft wurden, so der Übungsleiter und Chef der Sicherheitspolizei, Walter Bühler, im Zeitraum von drei Stunden insgesamt 102 Fahrzeuge und Automobilisten; dabei kam es zu 12 Beanstandungen und Ordnungsbussen.

Seit Jahren führt die liechtensteinische Landespolizei einmal jährlich während mehreren Tagen Wiederholungskurse für ihre Hilfspolizisten durch. Vergangene Woche rückten von Donnerstag bis einschliesslich Samstag 14 der gegenwärtig 22 nebenamtlichen Polizeikräfte zu einem solchen Fortbildungskurs ein. Wie dazu der zuständige Chef der Sicherheitspolizei, Walter Bühler, auf Anfrage erklärte, ging es im Rahmen der dreitägigen Weiterbildung um allgemeine Belange der Polizeiarbeit, besonderes

Schwergewicht sei heuer auf sicherheitspolizeiliche Aspekte gelegt worden.

Erfolgreicher Übungsverlauf

Zum Fortbildungskurs gehörte unter anderem auch eine Grosskontrolle, die Freitagnacht von 20 bis ca. 23.30 Uhr auf dem Rastplatz südlich von Triesen in Richtung Balzers durchgeführt wurde. Gemäss Walter Bühler, der die Einsatzleitung innehatte, haben neben den 14 Hilfspolizisten elf weitere Beamte der Sicherheits-, Verkehrs- und Kriminalpolizei teilgenommen. Pro Stunde wurden auf den dafür vorgesehenen Plätzen rund 34 Fahrzeuge und Automobilisten kontrolliert respektive überprüft. Die Übung diente ausschliesslich der Schulung und Weiterbildung der Beamten, ferner seien auch verschiedene Einsatzmaterialien getestet worden. Walter Bühler über den Ausbildungsstandard: «Die Nachtkontrolle ist sehr zufriedenstellend verlaufen. Die Hilfspolizisten haben engagiert und interessiert gearbeitet». Insgesamt sind 102 Fahrzeuge angehalten worden; 12 Fahrzeuge mussten beanstandet bzw. deren Halter mit einer Ordnungsbusse belegt werden.



Im Rahmen des jährlichen Wiederholungskurses für Hilfspolizisten kam es am Freitag abend zu einer grossangelegten Nachtkontrolle der Landespolizei zwischen Triesen und Balzers. (Bild: H. M.)

Europagipfel im Oktober in Wien

Wien (spk/dpa) Der Kampf gegen Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus ist eines der Schwerpunktthemen, mit denen sich die erste Gipfelkonferenz des Europarates beschäftigen wird. Sie findet im Oktober in Wien statt.

Die Staats- und Regierungschefs – in einigen Fällen wohl auch nur die Ausenminister – der 31 Mitgliedsstaaten des Europarates wollen im Oktober in Wien ein Aktionsprogramm beschliessen, das sich vor allem an die Jugend in Europa richten soll. Diese Einzelheiten nannte am Montag in Wien der stellvertretende Generalsekretär des Europarates, Peter Leuprecht.

Erheblich schwieriger wird nach Einschätzung Leuprechts die Einigung beim Tagesordnungspunkt Schutz der Minderheiten sein. «Hier klaffen die Meinungen weit auseinander», sagte der Europa-Funktionär. Deutschland, Österreich und Ungarn etwa streben an, den Schutz der Minderheiten in einem Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention festzuschreiben und damit einklagbar zu machen.

Israel und PLO schreiben Geschichte

Autonomieerklärung für Gazastreifen und Jericho unterzeichnet

Washington (AP) Nach jahrzehntelanger Feindschaft haben Israel und die PLO den Grundstein für eine friedliche Zukunft im Nahen Osten gelegt: Sie unterzeichneten am Montag in Washington ein historisches Abkommen über die Autonomie der Palästinenser im Gazastreifen und in Jericho, das am 1. Oktober in Kraft treten soll. Israels Ministerpräsident Jizchak Rabin und PLO-Chef Jassir Arafat besiegelten den Vertrag mit einem symbolischen Händedruck. In den besetzten Gebieten sowie in Libanon, Syrien und Jordanien protestierten zahlreiche Menschen gegen die Vereinbarung, die sie als Verrat an der palästinensischen Sache betrachteten.

Der israelische Aussenminister Schimon Peres und PLO-Vertreter Mahmud Abbas unterzeichneten das Autonomieabkommen vor etwa 3000 geladenen Gästen im Garten des Weissen Hauses. Die beiden setzten an dem Schreibtisch ihre Unterschrift unter das Schriftstück, an dem 1979 in Camp David auch der Frie-

densvertrag zwischen Israel und Ägypten unterzeichnet worden war. Anschliessend unterschrieben die Aussenminister der USA und Russlands, Warren Christopher und Andrej Kosyrew, den Grundlagenvertrag. Die USA und Russland sind Schirmherren der Nahost-Friedenskonferenz.

Rabin und Arafat – zwischen ihnen stand US-Präsident Bill Clinton – beobachteten die Unterzeichnung. Anschliessend schüttelten sich die jahrelangen Erzfeinde die Hand. Dieser Geste wurde besondere Bedeutung beigemessen, da sie im Protokoll nicht unbedingt vorgesehen war, geplant war zunächst nur, dass Clinton beiden nacheinander die Hand gibt. Den ersten Schritt machte Arafat: er reichte Rabin die Hand, dieser schlug nach einem kurzen Zögern ein.

Clinton hatte Rabin und Arafat zuvor zu der Bühne geleitet, auf der die Unterzeichnung stattfand.

Unsere Nachbarn nicht schlechterstellen

Botschafter Prinz Nikolaus äusserte sich zu den Zollvertragsverhandlungen mit der Schweiz

(G. M.) – Für pragmatische Lösungen setzt sich Prinz Nikolaus, Botschafter unseres Landes in Bern und EWR-Delegationsleiter, im Verhältnis Liechtensteins zur Schweiz ein. Nach seiner Auffassung, die er gegenüber dem «St. Galler Tagblatt» darlegte, darf man sich das Inkrafttreten des EWR-Vertrags in Liechtenstein nicht allzu dramatisch vorstellen: «Es wird nicht von einem Tag auf den nächsten alles umgekrempelt. Wir haben lange Anpassungs- und Übergangsfristen.»

In den Verhandlungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein über die Anpassung des Zollvertrages geht es nach den Worten von Botschafter Prinz Nikolaus um «die Grundsatzfrage, wie das kleine Land gleichzeitig in zwei verschiedenen Binnenmärkten Mitglied sein kann.» Liechtenstein werde jedoch auf die Bindungen zur Schweiz spezielle Rücksicht nehmen und vor allem zu verhindern suchen, dass die Nachbarn darunter zu leiden hätten: «Wir wollen vor allem verhindern, dass unsere Nachbarn plötzlich schlechtergestellt werden. Das ist aber problematisch, weil wir einerseits die Bestimmungen gegenüber Staatsan-

gehörigen aus EWR-Ländern liberalisieren müssen, andererseits die EG verlangt, dass Liechtenstein allfällige Umgehungen von EWR-Recht verhindert.»

Botschafter Prinz Nikolaus äusserte sich zuversichtlich über die Möglichkeit von pragmatischen Regelungen, denn die Probleme seien auf wenige konkrete Fragen beschränkt. Zu diesen konkreten Fragen gehört, wie Halbfabrikate behandelt werden, die beispielsweise von der Firma Balzers AG vom schweizerischen Zweigwerk Trübbach an das eigene Werk in Balzers zur Weiterbearbeitung transferiert und von dort aus verkauft werden.

Wahrscheinlich müssen für diese Fälle Ausnahmeregelungen gefunden werden. Hoffnung setzt Prinz Nikolaus auf die Anpassungen der Schweiz im Rahmen des Eurolex-Verfahrens: Je weiter sich die Schweiz an die europäischen Bestimmungen anpasse, umso weniger Ausnahmen müssten gemacht werden.

Dass die Zukunft des Dienstleistungsplatzes Liechtenstein unter dem EWR-Beitritt leiden könnte, glaubt Prinz Nikolaus nicht. Gerade die Treuhänder und Banken seien schon stark auf den EWR- und EG-Raum ausgerichtet und deshalb am ehesten Europa-kompatibel.